



# Stellungnahme des Verbands für das Deutsche Hundewesen (VDH) zu aktuellen Themen aus dem Bereich der Hundehaltung

Verband für das  
Deutsche Hundewesen e.V.

Mitglied der Fédération  
Cynologique Internationale

Westfalendamm 174  
44141 Dortmund

Telefon +49 (0) 231 565 00-0  
E-Mail: [info@vdh.de](mailto:info@vdh.de)  
[www.vdh.de](http://www.vdh.de)

## Einleitung

Mit dieser Stellungnahme möchte der Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. seine Position zu verschiedenen aktuellen Themen aus dem Bereich der Hundehaltung in Deutschland darstellen:

1. Der VDH unterstützt ausdrücklich die Einführung einer **Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für in Deutschland gehaltene Hunde**. Diese Maßnahme ist eine zwingende Voraussetzung für die wirkungsvolle und flächendeckende Anwendung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Hundeverordnung.
2. Zusätzlich fordert der VDH eine stärkere **Überwachung und Kontrolle des Online-Tierhandels** und die effektivere Anwendung vorhandener Gesetze zur **Eindämmung des illegalen Welpenhandels**.
3. Der VDH positioniert sich gegen die sog. Qualzucht bei Hunden. Zum aktuellen Zeitpunkt findet eine einseitige Regulierung der organisierten Züchter in Deutschland statt, die sich ohnehin freiwillig strenge Auflagen zur Zucht gegeben haben. Dies führt nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung der Situation und fördert die unkontrollierte Vermehrung von Hunden.  
Voraussetzung für eine **effektive Bekämpfung der Qualzucht** ist die Anwendung der vorhandenen Tierschutzgesetze und Verordnungen auch außerhalb der organisierten, gesundheitsorientierten Hundezucht.
4. Der VDH fordert die **Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für alle, auch für nicht gewerbsmäßige Hundezüchter** in Deutschland.

Detaillierte Ausführungen zu diesen Themen mit Angabe von Quellen, die die Notwendigkeit der geforderten Maßnahmen belegen, finden Sie nachfolgend.

## Vorstellung VDH

Der VDH ist der Dachverband von 181 Hundezucht- und Hundesportvereinen und repräsentiert etwa 600.000 Hundehalter in Deutschland. Der VDH und seine Mitgliedsvereine veranstalten jährlich etwa 15 Internationale Ausstellungen (für alle Hunderassen) und 800 Spezialausstellungen (für einzelne Hunderassen). Neben den Rassehund-Ausstellungen führen die VDH-Mitgliedsvereine die Begleithundprüfung mit Verhaltenstest, Gebrauchshundesport und in den verschiedenen Hundesportarten Wettkämpfe und Prüfungen durch. Bei diesen

Veranstaltungen verzeichnen der VDH jährlich über 350.000 Starts von Sportlern, die mit ihren Rassehunden und Mischlingen u.a. Agility, Rally Obedience oder Turnierhundesport betreiben.

In den Rassehunde-Zuchtvereinen des VDH sind ca. 10.000 Züchter organisiert, und es werden über 250 Hunderassen betreut. Im VDH darf die Zucht nur aus Liebhaberei (Hobby) betrieben werden. Kommerzielle Hundehändler können nicht Mitglied im VDH werden (VDH 2021a).

Erklärtes Ziel der Hundezucht im VDH ist es, gesunde, verhaltenssichere und sozialverträgliche Hunde zu züchten, zu halten und diese sportlich zu beschäftigen (VDH 2021b). Zur Umsetzung dieses Ziels erfüllen die im VDH organisierten Züchter und Hundesportler freiwillig strenge Auflagen. Aufwändige Zuchtprogramme zur Identifikation und Verminderung erblich bedingter Erkrankungen und zur Verbesserung der Gesundheit innerhalb der verschiedenen Hunderassen werden verfolgt. Diese Zuchtprogramme werden in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Beirat des VDH, der sich aus namhaften Experten aus verschiedenen Gebieten der Kleintiermedizin, Biologie und Genetik zusammensetzt, und mit den tierärztlichen Fachgesellschaften erarbeitet und ständig aktualisiert.

Zusätzlich ist der VDH Mitglied zahlreicher Initiativen zur Verbesserung der Tierhaltung und -gesundheit und der verstärkten Regulierung des Tierhandels in Deutschland wie der des Vereins Heimtierverantwortung e.V., der International Partnership for Dogs und der damit verbundenen Plattform Dogwellnet.com sowie der AG Welpenhandel.

Neben langjähriger Erfahrung und dem ständigen Austausch mit Fachleuten aus verschiedenen relevanten Disziplinen begründet sich unsere Stellungnahme auch auf publizierte Erkenntnisse wissenschaftlicher Studien.

## **Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für in Deutschland gehaltene Hunde**

In Deutschland gibt es aktuell keine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde. Damit gehört Deutschland zu den Schlusslichtern in Europa, was diese wichtige Grundlage für verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes in der Heimtierhaltung angeht – und das, obwohl das Europäische Parlament bereits 2016 eine europaweite Kennzeichnung und Registrierung gefordert hat (*Europäisches Parlament* 2016). Aus der fehlenden flächendeckenden Rückverfolgung ergeben sich negative Auswirkungen in verschiedenen Bereichen wie Tiergesundheit, Tierschutz, und Rechtssicherheit sowie beim Vollzug bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz oder andere Gesetze.

Vor diesem Hintergrund engagiert sich der VDH bereits seit vielen Jahren für eine einheitliche kostenlose Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für in Deutschland gehaltene Hunde; z. B. im Rahmen des interdisziplinären Arbeitskreises, Netzwerk K & R, und ist Mitglied im Verein Heimtierverantwortung (*Netzwerk K & R* 2023). Dieser setzt sich für eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht u. a. von Hunden über eine bundesweite Gesetzgebung ein. Wie die Experten hierbei zeigen konnten, wäre ein solches System für Deutschland durchaus kostengünstig und effektiv machbar, wenn die Technologie bereits vorhandener freiwilliger Datenbanken wie der vom größten deutschen Heimtierregister Tasso e. V. genutzt wird.

Zielführende Tierschutzmaßnahmen für unsere Hunde sind auf belastbare Daten, Transparenz und eine sichere Rückverfolgbarkeit von Verstößen angewiesen. Grundlage aller dieser Punkte muss die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung für in Deutschland gehaltene Hunde sein.

## Tierhandel über das Internet

Ein pauschales Verbot des Verkaufs von Hunden über das Internet ist nicht die richtige Maßnahme zur Erreichung eines unter dem Gesichtspunkt Tierschutz verbesserten Hundehandels. Notwendig sind vielmehr eine verstärkte Überwachung und Kontrolle des online stattfindenden Handels.

Zu berücksichtigen ist hier, dass auch große Teile des legalen Tierhandels über das Internet abgewickelt werden. Der Onlinehandel hat, wie in vielen anderen Bereichen, Inserate in Printmedien weitgehend abgelöst. Auch seriöse Züchter bieten ihre Hunde heute über das Internet an – ebenso wie Tierheime, die es zur Vermittlung von Tieren in ihrer Obhut an neue, verantwortungsvolle Halter nutzen. Ausdrücklich betont werden muss, dass das Internet in diesen Fällen nur einer Kontaktherstellung dient, dem ein persönliches Kennenlernen der gezüchteten Welpen oder des zu vermittelnden Hundes mit dem Hundinteressenten folgen muss.

Ein offen zugänglicher Internethandel bietet zudem effektive Ansatzpunkte für eine behördliche Kontrolle und Regulierung: So war die Kontrolle des Internettierhandels in 2021 Aufhänger für zahlreiche Ermittlungsverfahren durch Veterinärämter und ermöglichte die Beschlagnahme und Vermittlung illegal gehandelter Tiere (Zeller 2022). Eine Verstärkung der hier durchgeführten Kontrollen ist die bessere Maßnahme zur Erreichung eines verbesserten Tierwohls. Durch ein vollständiges Verbot droht die Abwanderung des Tierhandels im Internet in die Illegalität (Darknet, verschlüsselte Chats), wo sich dieser jeder Kontrollmöglichkeit entzieht.

Eine verstärkte Kontrolle und Regulierung des Onlinehandels ist die bessere Maßnahme als pauschale Verbote. Essentieller Bestandteil muss hierbei eine verpflichtende Registrierung der Anbieter unter ihrem Klarnamen sein. Auch wird eine effektive Kontrolle und Nachverfolgung nur bei Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung von Hunden möglich.

## Illegaler Welpenhandel

Der illegale Welpenhandel ist seit vielen Jahren ein großes Problem, und diese Situation hat sich aufgrund der erhöhten Nachfrage während der Corona-Pandemie weiter verschärft (Zeller 2022). So hat sich die Zahl der betroffenen Hunde im Jahr 2021 im Vergleich zu 2019 nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes mehr als verfünffacht. Die Mehrzahl der betroffenen Tiere befand sich dabei zum Zeitpunkt ihres Aufgriffs in einem mangelhaften Gesundheitszustand, wobei neben Infektionskrankheiten einschließlich der für den Menschen gefährlichen Zoonosen auch Fälle vorkamen, in denen Tiere mit frischen Operationswunden transportiert wurden. Teilweise handelte es sich bei den durchgeführten Operationen um nach deutschem Tierschutzrecht illegale Amputationen wie kupierte Ohren oder Ruten. Auch die Transportbedingungen waren in vielen Fällen tierschutzrelevant.

Der illegale Welpenhandel ist zudem auch untrennbar mit dem Themenkomplex Qualzucht (s. u.) verbunden: Untersuchungen des Deutschen Tierschutzbundes zeigen, dass gerade Moderassen, die vermehrt mit dem Auftreten von Qualzuchtmerkmalen in Verbindung gebracht werden, in den vergangenen Jahren wiederholt zu den am häufigsten illegal importierten Hunderassen gehörten (Zeller 2022). Hier wird die bestehende Nachfrage nach diesen Rassen, die aufgrund der hohen Anforderungen an ihre Zucht im Rahmen von Zuchtprogrammen nicht durch seriöse Züchter bedient werden kann, durch profitorientierte Tierversorger abgedeckt. Als Beispiel für eine betroffene Rasse sei die Französische Bulldogge genannt, die mit 12.452 Neuanmeldungen bei Tasso im Jahr 2021 zu den beliebtesten Rassen Deutschlands gehört

(Tasso 2022), wobei die kontrollierte, gesundheitsorientierte Zucht im VDH nur einen Anteil von weniger als 2% ausmacht (VDH 2022a).

Nach Ansicht des VDH handelt es sich beim illegalen Welpenhandel seit vielen Jahren um eines der größten Tierschutzprobleme im Bereich der Heimtierhaltung. So arbeitet der VDH bereits seit 2011 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Welpenhandel“, einer gemeinsamen Initiative mit (u. a.) dem Deutschen Tierschutzbund, VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Tasso e. V. und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V., daran, die Öffentlichkeit und die Politik auf dieses Problem aufmerksam zu machen (Tasso 2011).

Forderungen des Bündnisses sind u. a.

- eine verstärkte Regulierung des Onlinehandels mit Tieren
- vermehrte Kontrollen von Straßenfahrzeugen unter dem Gesichtspunkt des illegalen Welpenhandels in Verbindung mit effektiven Sanktionsmöglichkeiten für die durchführenden Vollzugsbehörden
- eine Heimtierschutzverordnung, die einheitliche Regelungen zu Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und dem Hundehandel in Deutschland vorsieht
- vermehrte Öffentlichkeitsarbeit, um die breite Öffentlichkeit auf die mit dem illegalen Welpenhandel verbundenen Probleme zu sensibilisieren.

Nur bei Umsetzung dieser Forderungen wird eine effektive Bekämpfung des illegalen Welpenhandels und der zahlreichen damit verbundenen Tierschutzprobleme möglich sein.

## Qualzucht

Der Tatbestand des § 11b Tierschutzgesetz „Qualzüchtung“ ist verwirklicht, wenn bei Wirbeltieren Merkmalsausprägungen züchterisch geduldet oder gefördert werden, die zu Minderleistungen bezüglich Selbstaufbau, Selbsterhaltung und Fortpflanzung führen und sich in züchtungsbedingten Veränderungen oder Verhaltensstörungen äußern, die mit Schmerzen Leiden oder Schäden verbunden sind (Sachverständigengruppe Tierschutz 2009).

Der VDH positioniert sich ausdrücklich gegen Qualzucht und betreibt zur Minderung erblich bedingter Erkrankungen seit vielen Jahren umfangreiche Zuchtprogramme, deren aufwändige und häufig kostenintensive Untersuchungen von verantwortungsvollen Züchtern im VDH freiwillig durchgeführt werden (VDH 2022b). Es steht hierbei außer Frage, dass sich das Wissen über das Thema in den vergangenen Jahren enorm erweitert hat und auch in Zukunft weiter zunehmen wird, was eine ständige Anpassung dessen, was als Qualzucht angesehen wird, und eine entsprechende Änderung bestehender Zuchtprogramme zur Folge haben muss (Collins 2011). Hier beteiligt sich der VDH aktiv an der Forschung und steht als zuverlässiger Ansprechpartner für relevante Organisationen wie die Bundestierärztekammer zur Verfügung (Röcken & Kramer 2017; Nolte 2021; Mach 2022).

Hierbei begrüßt der VDH gesetzliche Regelungen, auf deren Grundlage eine einheitliche, effektive Bekämpfung von Qualzucht stattfinden kann. Eine Regelung, die mit dieser Absicht erlassen wurde, ist die aktuelle Tierschutz-Hundeverordnung, die ein Ausstellungsverbot für Hunde mit erblichen Veränderungen, die zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen, vorsieht. Auch wenn der VDH die Ausstellung kranker Tiere (unabhängig von der Erbllichkeit ihrer Krankheitsursache) ablehnt (VDH 2021c), scheint ein Ausstellungsverbot wie es der § 10 TierSchHuV vorsieht hier nicht als geeignete Maßnahme, um Qualzuchten zu verhindern. Wie mehrfach vom VDH betont und durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien gestützt, sind Ausstellungsverbote keine effektiven Maßnahmen, um Einfluss auf die Nachfrage nach bestimmten Hunderassen auszuüben (Herzog & Elias 2004; Ghirlanda 2014; VDH 2022b).

Aus Sicht des VDH sollten entsprechende Regeln vielmehr im Bereich der Hundezucht ansetzen, wo die Effektivität geeigneter Zuchtprogramme zur Verminderung erblich bedingter gesundheitlicher Einschränkungen bereits seit langem und wiederholt erwiesen ist (u. a. *Corley & Hogan 1985; Ohlerth 1998; Verhoeven 2011*). Grundlage effektiver Regelungen muss hier wiederum eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung sein. Auch ein verpflichtender Sachkundenachweis für Züchter sollte eingeführt werden.

Da die Tierschutz-Hundeverordnung jedoch ein entsprechendes Ausstellungsverbot vorsieht und dies auf Veranstaltungen erweitert wird, bei denen Hunde geprüft, bewertet oder verglichen werden, also auch auf Sportveranstaltungen, sind einheitliche Vorgaben zur Auslegung - etwa in Form von allgemeinen Verwaltungsvorschriften notwendig. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass diese Vorgaben nicht nur organisierte Hobbyzüchter und -Sportler im VDH treffen, sondern auch über sie hinaus Anwendung finden. Eine einseitige Reglementierung der kontrollierten Hundezucht hat zwangsläufig eine Zunahme der unkontrollierten, häufig profitorientierten Tierverschlechterung und des illegalen Welpenhandels zur Folge, wo keinerlei Maßnahmen zu einer Verbesserung der Tiergesundheit durchgeführt werden (*Reich 2023*). Um also eine weitere Verschlechterung der Situation im Bereich der Qualzucht zu vermeiden, müssen Regelungen hier unbedingt auch die Zucht und Vermehrung von Hunden außerhalb der organisierten Hundezucht einschließen (*Bruun, 2023*).

Durchführungsbestimmungen zur Tierschutz-Hundeverordnung müssen hierbei mehrere Kriterien erfüllen: Zunächst ist es für eine korrekte und rechtssichere Umsetzung zwingend notwendig, dass diese Regelungen auf wissenschaftlichen Fakten basieren. Ausschlussmerkmale müssen möglichst objektiv bestimmbar oder im Idealfall sogar mess- und quantifizierbar sein. Wo diese Fakten aktuell fehlen, ist es dringend notwendig, wissenschaftliche Studien zur Erbringung objektiver und belastbarer Ergebnisse in Auftrag zu geben und finanziell zu unterstützen. Nur bei Berücksichtigung dieser Punkte werden sich nachvollziehbare, rechtssichere Kriterien finden lassen, in welchen Fällen ein Ausstellungsverbot gerechtfertigt ist.

Pauschale Ausstellungs- oder Zuchtverbote für ganze Rassen lehnt der VDH ab und sehen Tierschutzgesetz und Tierschutz-Hundeverordnung auch nicht vor. Studien zu verschiedensten erblichen Erkrankungen zeigen, dass diese immer nur in Teilen der untersuchten Rassepopulationen auftreten, während ein anderer Teil frei von diesen Erkrankungen ist (*Verhoeven 2011; Nikjam 2009; Ryan 2017*). Ausstellungs- oder Zuchtverbote für gesunde Hunde – alleine aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit – sind weder Bestandteil des Zuchtverbots des § 11b Tierschutzgesetz noch des Ausstellungsverbots des § 10 Tierschutz-Hundeverordnung (*TSchG 2022a, TierSchHuV 2021*).

Auch eine pauschale, undifferenzierte Untersuchungspflicht vor Ausstellungen, wie in der Vergangenheit von manchen Veterinärämtern gefordert, ist nicht Gegenstand des § 10 Tierschutz-Hundeverordnung ist (*TierSchHuV 2021*). Eine solche pauschale Untersuchungspflicht bedeutet eine unnötige tierärztliche Untersuchung für tausende gesunder Hunde. Unter dem Gesichtspunkt des Tierwohls muss berücksichtigt werden, dass tierärztliche Untersuchungen für den untersuchten Hund belastend sein können und so nach § 1 Tierschutzgesetz nur bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes vorzunehmen sind (*TSchG 2022b, EU 2010*). Insbesondere die Vornahme besonders belastender Untersuchungen (z. B. Untersuchungen in Narkose, Untersuchungen, bei denen der Hund und das untersuchende Personal ionisierender Strahlung ausgesetzt werden) sind vor diesem Hintergrund abzulehnen. Derartig weitreichende Vorgaben sind von der Tierschutz-Hundeverordnung nicht gedeckt und aus juristischer Sicht als unverhältnismäßig zu bewerten.

**Fazit:** Der VDH positioniert sich ausdrücklich gegen Qualzucht. Die Bekämpfung von Qualzucht sollte im Rahmen der Zucht in strukturierten Gesundheitsprogrammen, die wiederum auf wissenschaftlichen Fakten basieren, erfolgen. Gesetzliche Regelungen zur Verminderung

von Qualzucht sollten einheitlich alle Hundezüchter betreffen und nicht ausschließlich organisierte Hundezüchter, die bereits freiwillig umfangreiche Gesundheitsuntersuchungen durchführen lassen. Eine Bekämpfung von Qualzucht kann am effektivsten erfolgen, wenn alle relevanten Gruppen (Züchter, Amtsveterinäre, praktisch tätige Tierärzte) konstruktiv zusammenarbeiten.

## **Sachkundenachweis für Hundehalter bzw. -züchter**

Der VDH sieht die Wichtigkeit zur Verbesserung der in § 2 TierSchG geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten zur Betreuung, Ernährung und Pflege unserer Tiere (Sachkunde, *TierSchG* 2022c) für alle Hundehalter. Diese sollte nach Ansicht der Tierärztlichen Plattform für Tierschutz jedoch primär durch ein verbessertes Informationsangebot durch alle relevanten Fachverbände (Tierärzte, Zuchtverbände, Fachhandel, Tierschutzorganisationen etc.) erfolgen (*Blaha & Dayen* 2019). Dieser Ansicht schließt sich der VDH an. Eine generelle Verpflichtung zur Sachkunde für alle Tierhalter sieht der VDH kritisch: Diese wäre mit einem enormen Verwaltungsaufwand (zu Beginn bundesweit schätzungsweise 2000 Anträge/Tag verbunden; *Blaha und Dayen*, 2019). Die Einführung einer generellen, verpflichtenden Sachkunde für Tierhalter und der für eine flächendeckende Wirksamkeit notwendigen Kontrolle ihrer Einhaltung scheint praktisch kaum durchführbar.

Anders stellt sich die Situation für Hundezüchter dar. Sie haben die Entscheidung zur Zucht mit ihrem Tier getroffen und tragen aufgrund dieser Entscheidung eine besondere Verantwortung. Unkenntnis über wichtige Grundlagen der Zucht, wie den Verlauf der Trächtigkeit, den Geburtsablauf und die normale Entwicklung der Welpen können für Mutter und Welpen lebensbedrohliche Konsequenzen haben (*Eichelberg* 2022). Hinzu kommt die Notwendigkeit grundlegender Kenntnisse in den Bereichen Genetik und Erbkrankheiten, um das Risiko von gesundheitlichen Einschränkungen der Nachzucht zu minimieren. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für Hundezüchter ein zwangsläufiger und folgerichtiger Schritt, den der VDH ausdrücklich unterstützt.

Der VDH bietet bereits seit Jahren entsprechende Schulungen für seine Züchter an (*VDH* 2023). Im Bereich Hundesport ist das Bestehen der Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest und schriftlichem Sachkundenachweis Voraussetzung für die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, bei denen Ausbildungskennzeichen vergeben werden.

Wir fordern die Einführung verpflichtender Sachkundes Schulungen für alle Hundezüchter, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in einem Verband wie dem VDH. Sollte die Absicht zur Einführung einer entsprechenden Sachkundepflicht bestehen, stehen wir bezüglich der Festlegung möglicher Inhalte der Sachkunde gerne mit unserer Expertise zur Verfügung.

Falls Sie Rückfragen zu unserer Stellungnahme haben, richten Sie diese gerne an die VDH-Geschäftsstelle:

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.  
Westfalendamm 174  
44141 Dortmund  
Telefon: (0231) 565 00-0  
E-Mail: [tierschutz@vdh.de](mailto:tierschutz@vdh.de)

## Literaturverzeichnis

- *Blaha & Dayen* 2019: Blaha T, Dayen M – Haus- und Heimtiere zwischen Tierliebe und Tierleid. Bericht der 2. Tagung der Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT), Deutsches Tierärzteblatt 2019.
- *Bruun*, 2023: Bruun CS, Fredholm M, Proschowsky HF, Sandoe P – Mapping of initiatives to prevent inherited diseases and exaggerated phenotypes in dogs, 2023.
- *Collins* 2011: Collins LM, Asher L, Summers J, McGreevy P – Getting priorities straight: Risk assessment and decision-making in the improvement of inherited disorders in pedigree dogs, *The Veterinary Journal*, 2011.
- *Corley & Hogan* 1985: Corley EA, Hogan PM – Trends in hip dysplasia control: analysis of radiographs submitted to the Orthopedic Foundation for Animals, 1974 to 1984, *Journal of the American Veterinary Medical Association*, 1985.
- *Eichelberg* (2022): Eichelberg H – Hundezucht – Erfolgreich züchten auf Gesundheit, Leistung und Aussehen.
- *EU* 2010: Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere, Anhang VIII).
- *Europäisches Parlament* 2016: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Februar 2016 zur Einführung kompatibler Systeme für die Registrierung von Heimtieren in allen Mitgliedstaaten (2016/2540(RSP)).
- *Ghirlanda* 2022: Ghirlanda S, Acerbi A, Herzog HA – Dog Movie Stars and Dog Breed Popularity: A Case Study in Media Influence on Choice, *PLoS One*, 2014.
- *Herzog & Elias* 2004: Herzog HA & Elias SM – Effects of winning the Westminster Kennel Club Dog Show on breed popularity; *Journal of the American Veterinary Medical Association*, 2004.
- *Ladlow* 2020: Ladlow J – Brachycephalic obstructive airway syndrome: guide to the respiratory functional grading scheme, *InPractice*, 2021.
- *Mach* 2022: Mach R, Wiegel PS, Bach J-P, Beyerbach M, Kreienbrock L, Nolte I – Evaluation of a Submaximal Fitness Test on a Treadmill in Pugs and Collecting Breed-Specific Information of Brachycephalic Obstructive Airway Syndrome, *Animals* 2022.
- *Netzwerk K & R* 2023: [www.heimtierverantwortung.net/netzwerk-k-r/das-netzwerk-k-r/](http://www.heimtierverantwortung.net/netzwerk-k-r/das-netzwerk-k-r/)
- *Nikjam* 2009: Nikjam Nsangou I, Huault M, Pirson V, Deltilleux J – The Influence of Phylogenetic Origin on the Occurrence of Brachycephalic Airway Obstruction Syndrome in a Large Retrospective Study, *Journal of Applied Veterinary Medicine*, 2009.
- *Ohlerth* 1998: Ohlerth S, Busato A, Gaillard C, Flückinger M, Lang J – Epidemiologic and genetic studies of canine hip dysplasia in a population of Labrador retrievers: a study over 25 years, *Deutsche Tierärztliche Wochenschrift*, 1998.
- *Reich* 2023: Reich L, Hartnack S, Fitz-Rathgen J, Reichler IM – Lebenserwartung meso-, dolicho- und brachycephaler Hunderassen in der Schweiz, *Schweizer Archiv für Tierheilkunde*, 2023.
- *Röcken & Kramer* 2017: Röcken F, Kramer M – Stand der Initiative der Deutschen Tierärzteschaft gegen Qualzucht bei Kleintieren, *Proceedings des Leipziger Tierärztekongresses* 2017.
- *Ryan* 2017: Ryan R, Gutierrez-Quintana R, Ter Haar G, De Decker S – Prevalence of thoracic vertebral malformations in French bulldogs, Pugs and English bulldogs with and without associated neurological deficits, *The Veterinary Journal* 2017.
- *Sachverständigengruppe Tierschutz* 2009: Sachverständigengruppe Tierschutz und Heimtierschutz: Gutachten zur Auslegung von § 11 b des Tierschutzgesetzes – Verbot von Qualzuchtungen.
- *Tasso* 2011: [www.tasso.net/Tierschutz/verantwortungsvolle-tierhaltung/vor-dem-einzug-eines-tieres/illegaler-welpenhandel](http://www.tasso.net/Tierschutz/verantwortungsvolle-tierhaltung/vor-dem-einzug-eines-tieres/illegaler-welpenhandel)
- *Tasso* 2022: Beliebteste Hunderassen Deutschlands: [www.tasso.net/Presse/Pressemitteilungen/2022/beliebteste-hunderassen-2021](http://www.tasso.net/Presse/Pressemitteilungen/2022/beliebteste-hunderassen-2021)

- *TSchG 2022a*: § 11b des Tierschutzgesetzes in der aktuell gültigen Fassung, zuletzt geändert am 20.12.2022.
- *TSchG 2022b*: § 1 des Tierschutzgesetzes in der aktuell gültigen Fassung, zuletzt geändert am 20.12.2022.
- *TierSchHuV 2021*: § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung in der aktuell gültigen Fassung, zuletzt geändert am 25.11.2021.
- *VDH 2021a*: § 3 der VDH-Satzung in der aktuell gültigen Fassung vom 01.08.2021: [www.vdh.de/ueber-den-vdh/satzung-ordnungen/](http://www.vdh.de/ueber-den-vdh/satzung-ordnungen/)
- *VDH 2021b*: Präambel der VDH-Zuchtordnung in der aktuell gültigen Fassung vom 01.08.2021: [www.vdh.de/ueber-den-vdh/satzung-ordnungen/](http://www.vdh.de/ueber-den-vdh/satzung-ordnungen/)
- *VDH 2021c*: § 4 der VDH-Zuchtordnung in der aktuell gültigen Fassung vom 01.08.2021: [www.vdh.de/ueber-den-vdh/satzung-ordnungen/](http://www.vdh.de/ueber-den-vdh/satzung-ordnungen/)
- *VDH 2022a*: VDH-Welpenstatistik: [www.vdh.de/ueber-den-vdh/welpenstatistik](http://www.vdh.de/ueber-den-vdh/welpenstatistik)
- *VDH 2022b*: Stellungnahme zur Umsetzung des § 10 Abs. 2 der Tierschutz-Hundeverordnung: [www.vdh.de/pressemitteilung/artikel/tierschutzhundeverordnung-aktueller-stand/](http://www.vdh.de/pressemitteilung/artikel/tierschutzhundeverordnung-aktueller-stand/)
- *VDH 2023*: VDH-Homepage – Aus- und Fortbildung: [www.vdh.de/ueber-den-vdh/akademie-hundehaltung-hundezucht](http://www.vdh.de/ueber-den-vdh/akademie-hundehaltung-hundezucht)
- *Verhoeven 2011*: Verhoeven G, Fortrie R, Van Ryssen B, Coopman F – Worldwide Screening for Canine Hip Dysplasia: Where Are We Now?, *Veterinary Surgery* 2012.
- *Zeller 2022*: Zeller R, Müller E, Mackensen H, Wirosaf V – Illegaler Heimtierhandel in Deutschland, *Deutsches Tierärzteblatt* 2022.